

## **Leistungsangebot: Pädagogisch/therapeutische Wohngruppe für Mädchen mit Essstörungen**

### **Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung**

#### **1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

Therapeutische Frauenberatung e.V.

Groner Str. 32/33

37073 Göttingen

Tel.: 0551 45615

Fax: 0551 531 62 11

info@therapeutische-frauenberatung.de

www.therapeutische-frauenberatung.de

Der Verein Therapeutische Frauenberatung e.V. hat seinen Sitz in Göttingen und betreibt seit 34 Jahren eine Beratungsstelle, in der Frauen und Mädchen psychosoziale Unterstützung erhalten. Zum Angebot gehört eine offene Sprechstunde an zwei Tagen in der Woche, die Mädchen und Frauen ohne Voranmeldung und kostenfrei nutzen können. Neben direkter Krisenintervention, allgemeiner psychosozialer Beratung und Information zur psychosozialen Versorgung in der Region erhalten die Ratsuchenden hier auch Informationen zu bundesweiten stationären Behandlungsangeboten. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle psychologische Beratungsprozesse in Krisensituationen sowie kurz- und langfristige psychologische Einzelberatung, Gruppen, Psychotherapie, Supervision und Coaching an.

Die Problemfelder der Ratsuchenden reichen von Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, Trennungs- und Scheidungsproblematiken über Gewalterfahrungen bis hin zu psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Essstörungen, Depressionen, Angsterkrankungen und Posttraumatische Belastungsstörungen. Neben der Einzelberatung werden Gruppen zu den genannten Themen durchgeführt und der Aufbau von Selbsthilfe- und Selbsterfahrungsgruppen unterstützt.

Die Beratungsstelle bietet zusätzlich regionale, nationale und internationale Fortbildungen und Projekte zu frauen- und mädchenrelevanten Gesundheitsthemen, wie Auswirkungen von Gewalterfahrungen, Essstörungen und psychische Erkrankungen, an.

Im Rahmen von verschiedenen EU-Projekten entwickeln die Mitarbeiterinnen seit 1998 Fortbildungsmaterialien und Fortbildungskonzepte für unterschiedliche Berufsgruppen, die im Kontext der Anti-Gewalt-Arbeit tätig sind (siehe auch unter: [www.therapeutische-frauenberatung.de](http://www.therapeutische-frauenberatung.de)).

Auf lokaler, nationaler und internationaler Arbeit ist der Verein umfassend, verlässlich und aktiv vernetzt.

Die Geschäfte der Therapeutischen Frauenberatung werden von einem Gremium von sechs Geschäftsführerinnen in Abstimmung mit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung geführt. Die therapeutische und beraterische Arbeit, sowie die Projektarbeit wird geleistet von Frauen mit therapeutischen und supervisorischen

Zusatzausbildungen. Zwei Mitarbeiterinnen sind für die Verwaltung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Für Hilfeplangespräche, einzelne therapeutische Angebote und die Elternarbeit ist es möglich, auf die Räume der Beratungsstelle zurückzugreifen, wenn eine räumliche Entkopplung von der betreuten Wohngruppe sinnvoll erscheint.

## **2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes**

- Pädagogisch/therapeutische Wohngruppen für Mädchen mit Essstörungen

## **3. Organigramm**

siehe Anlage

## **4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung**

Unser pädagogisches und therapeutisches Handeln ist geprägt von unserer humanistischen Grundhaltung. Hieraus leiten wir eine prinzipiell positive, wertschätzende und akzeptierende Grundeinstellung zum Menschen in seiner Gesamtheit ab, dazu gehört auch der Respekt vor der Freiheit und Selbstbestimmung eines jeden Individuums. Im Kontext pädagogischer und therapeutischer Arbeit mit erkrankten Mädchen und ihren Familien wertschätzen wir ihre Biographien und die daraus entstandenen Haltungen. Wir begleiten sie bei ihren weiteren Entwicklungsschritten, unterstützen und fördern sie im Bezug auf ihre schulische, berufliche und soziale Lebensplanung. Wir arbeiten im Bewusstsein sozialer Ungleichheiten. Bedingt durch soziale Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung und ethnische Zugehörigkeit sind die Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, kulturellen Ressourcen, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe geprägt. Die zugrundeliegende therapeutische Arbeitshaltung ist wachstums- und ressourcenorientiert.

Eine wichtige konzeptuelle Grundlage für unsere Arbeit sind die Leitlinien zur Arbeit in essstörungsspezifischen Wohngruppen vom Bundesfachverband Essstörungen, an deren Erstellung wir mitgearbeitet haben.

(siehe Manuskriptfassung von 2018)

## **I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

### **1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

CASA ZWO – pädagogisch/therapeutische Wohngruppen für essgestörte Mädchen  
Hauptstr. 2

37083 Göttingen

Tel.: 0551 79756003

Fax: 79756005

info@casa-zwo.de

www.casa-zwo.de

### **2. Standort des Angebotes**

Die Einrichtung ist in einer gemieteten Immobilie in einem normalen Wohnumfeld in Göttingen im Ortsteil Geismar angesiedelt. Sie umfasst zwei Gruppen mit je drei Plätzen und zwei Gruppen mit je zwei Plätzen in jeweils eigenständigen

Wohnungen. Gute Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden.

Die Innenstadt sowie verschiedene weiterführende Schulen ebenso wie Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Es finden sich ausreichend weiterführende und berufsbildende Schulen mit unterschiedlichen Bildungsschwerpunkten. Göttingen hält vielfältige kulturelle Angebote vor und bietet ein vielgestaltiges und reges Vereinsleben. Als Universitätsstadt bietet Göttingen für junge Frauen auch im Anschluss an den Aufenthalt im pädagogisch-therapeutischen Wohnen attraktive Möglichkeiten der beruflichen Zukunftsgestaltung.

Hausärztliche, zahnärztliche und sämtliche fachmedizinische Praxen sind in unmittelbarer Nähe und im gut erreichbaren gesamten Stadtgebiet vorhanden.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Rechtsgrundlage für die Hilfestellung sind die §§ 34, 35a und § 41 in der Ausgestaltung der §§ 34 und 35a SGB VIII. Im Einzelfall werden Frauen, die von einer Behinderung bedroht sind, im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII § 53, bzw. SGB IX aufgenommen.

Die Aufnahme kann erst erfolgen, wenn die Maßnahme bewilligt wurde und eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Jugendamtes bzw. des Amtes für Grundsicherung vorliegt.

### **4. Personenkreis/Zielgruppe**

Aufgenommen werden Mädchen bzw. junge Frauen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die primär an einer der folgenden Essstörungen leiden:

- Anorexie (ICD 10, F50.0, F50.1),
- Bulimie (ICD 10, F50.2, F50.3),
- sonstige Essstörung (ICD 10, F50.8),
- nicht näher bezeichnete Essstörung (ICD 10, F50.9).

Häufig geht die Essstörung einher mit einer weiteren psychischen Störung wie z.B. Depression (ICD 10, F32, F33, F34) oder einer Persönlichkeitsstörung (ICD 10, F60).

Das stationäre Jugendhilfeangebot ist angesiedelt an der Nahtstelle zwischen stationärem Klinikaufenthalt und ambulanter Versorgung. Für essgestörte Mädchen und junge Frauen, die sich durch die Behandlung in einer Fachklinik nicht mehr in einem lebensbedrohlichen Zustand befinden und eine erste Stabilisierung erreicht haben, ist ein ausschließlich ambulantes Setting oftmals nicht ausreichend, um eine Chronifizierung zu vermeiden und eine seelische Behinderung abzuwenden. Besonders im Kontext von Ess-Störungen haben die Familien der Betroffenen häufig sowohl eine krankheitsauslösende als auch eine krankheitserhaltende bzw. rückfallfördernde Wirkung. Für die Betroffenen ist es oftmals unmöglich, sich aus eigener Kraft von diesem die Erkrankung aufrechterhaltenden Umfeld zu lösen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Voraussetzung für die Aufnahme in die pädagogisch-therapeutische Wohngruppe ist die Motivation, die krankhafte Symptomatik zu überwinden und an der Stabilisierung

des Essverhaltens zu arbeiten. Das Aufnahmegewicht muss außerhalb des lebensbedrohlichen Bereichs ( $\geq$  BMI 17,5) liegen und darf keinen Klinikaufenthalt indizieren.

- Ausschlüsse: stoffgebundene Süchte, Psychose, schwer fremd- und/oder selbstverletzendes Verhalten
- Eine Aufnahme ist ebenfalls **nicht** möglich, wenn
  - akuter Bedarf für eine stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung besteht,
  - eine medizinische Indikation für einen stationären Klinikaufenthalt gegeben ist,
  - ausgeprägte Delinquenz oder Drogenmissbrauch gegeben ist.

Der Einzugsbereich des pädagogisch-therapeutischen Wohnangebotes erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

In der Regel sollte bei der Aufnahme eine klinische Diagnostik vorliegen. Ist dies nicht der Fall, werden wir in Kooperation mit dem assoziierten Therapeutennetz eine diagnostische Abklärung veranlassen, sofern dies für die weitere Hilfeplanung erforderlich ist.

## **5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes**

10 Plätze, die für Belegungen nach § 35a SGB VIII zur Verfügung stehen

## **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

### **– Leitziele gemäß SGB VIII**

Vorrangiges Ziel, welches mit dem vorliegenden Angebot verfolgt wird, ist zum einen die Förderung der Entwicklung der anvertrauten jungen Mädchen in der Weise, dass perspektivisch entweder eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder ein selbstbestimmtes Leben ohne Rückgriff auf schädigende Verhaltensmuster gelingen kann. Zum anderen unterliegt das gesamte pädagogisch/therapeutische Leistungsangebot dem Ziel, eine drohende Behinderung der Bewohnerinnen zu verhindern. Dort, wo sich durch eine Chronifizierung der Erkrankung bereits Einschränkungen für die Betroffenen ergeben haben, geht es darum, die Folgen zu beseitigen oder zu mildern und eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dabei verfolgen wir den Grundsatz: „Soviel Unterstützung wie nötig, soviel Selbstbestimmung wie möglich“.

### **– Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

Die Einrichtung verfolgt einen pädagogisch-therapeutischen Ansatz. Durch die Zusammenarbeit innerhalb eines multidisziplinären Teams (Pädagoginnen, Therapeutinnen, Ernährungsfachkräfte) ist es möglich, störungsspezifisch auf die einzelne Bewohnerin einzugehen und so der drohenden seelischen Behinderung entgegenzuwirken. Ungesundes Essverhalten wird dabei ebenso in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt wie ungesundes Bewegungsverhalten. Durch die Arbeit sollen sowohl bei den jungen Menschen als auch in deren familiären Umfeld Prozesse initiiert werden, die einen Abbau dysfunktionaler Verhaltens- und

Erlebensweisen ermöglichen. Soweit dies möglich ist, werden die dem inadäquaten Verhalten zugrundeliegende Verletzungsmuster aufgedeckt und bearbeitet.

Die individuellen und systemimmanenten Ressourcen sollen aktiviert werden, um so einen Entwicklungs- und Wachstumsprozess einzuleiten, der individuelle Selbstständigkeit, Autonomie, Selbstentfaltung, Lebensgestaltung und Kreativität der Mädchen und jungen Frauen anstrebt und zulässt. Die pädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft „Casa Zwo“ arbeitet ausdrücklich auf der Basis von Freiwilligkeit und Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerinnen.

Konkret ergeben sich folgende Zielsetzungen für die Bewohnerinnen:

- Rückkehr in eine Alltagsnormalität, in der sie sich wohlfühlen und wieder Freude am Leben haben;
- Training und Erweiterung sozialer Handlungsspielräume und Kompetenzen, damit ein selbstbestimmtes und sozialverantwortliches Handeln und Leben möglich wird;
- Aufbau eines stabilen Selbstwertgefühls, um auf dieser Grundlage die persönlichen Belange motiviert und selbstverantwortlich gestalten zu können;
- Erlangung psychischer Stabilität mit dem Ziel einer integrativen Persönlichkeitsentwicklung;
- Finden einer tragfähigen individuellen Lebensgestaltung ohne Rückgriff auf dysfunktionale und destruktive Verhaltensweisen;
- Erlernen eines gesunden Ess- und Bewegungsverhaltens;
- Entwicklung eines adäquaten, gesunden Körpergefühls;
- Entwicklung und Verfolgung schulischer und beruflicher Perspektiven;
- Entwicklung von Hobbies und Freizeitinteressen, die ein positives Lebensgefühl stärken;
- Entscheidung für einen Weg in die weitgehende Selbstständigkeit oder für die Rückkehr in die Familie.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

Bislang konnten einzelne Schulen und Therapiemethoden über Jahre keine nachhaltige Wirksamkeit in der Behandlung von Ess-Störungen vorweisen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis und mit Blick auf diejenigen Praxismodelle, die letztendlich erfolgreich sind, fällt die Wahl auf ein integratives Behandlungskonzept, welches die psychischen, körperlichen und sozialen Realitäten der Hilfesuchenden in Bezug zueinander setzt und eine Veränderung auf allen Ebenen zugleich fördert. Diese sozialtherapeutische Herangehensweise beinhaltet pädagogische und psychotherapeutische Handlungskonzepte gleichermaßen.

Sie setzt im Hier und Jetzt des individuellen Erlebens an und ist zugleich in hohem Maße prozessual.

Unsere Arbeit ist erlebnis-, übungs- und themenzentriert.

*Erlebniszentriert:* Durch sensorische, motorische und soziale Stimulierungen und Interaktionen wird die Erlebnisfähigkeit erweitert. Erfahrung und Emotion werden auf diese Weise miteinander verknüpft.

*Übungszentriert:* Durch das Einüben von neuen, auf die Person zugeschnittenen Erfahrungsmöglichkeiten, bietet sich eine Erweiterung ihrer Wahrnehmungs- und Aktionspotenziale.

*Themenzentriert:* Die erlebnis- bzw. übungszentrierten Elemente sind immer hergeleitet aus und bezogen auf die aktuell zu bearbeitenden Themen z.B. gesunde Ernährung und Bewegung.

Das konkrete pädagogische und therapeutische Handeln in der Wohngruppe orientiert sich an verhaltenstherapeutischen, körpertherapeutischen, psychodynamischen, kommunikationstheoretischen und systemischen Erkenntnissen.

Dabei gehen wir davon aus, dass essgestörte Mädchen ihre Grundanliegen oft mit unangemessenen Mitteln verfolgen. Diese stellen für die Familien, LehrerInnen und das soziale Umfeld und letztendlich am meisten für die Gesundheit der Mädchen ein Problem dar. Für die Mädchen hingegen sind dieses nicht Probleme sondern Lösungen, wenn auch so genannte „Scheinlösungen“.

Die pädagogisch-therapeutische Begleitung soll dazu dienen, für die Herausforderungen, vor die sich die Mädchen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen gestellt sehen, angemessenere und gesündere Lösungen zu finden. Soziale Kompetenzen und Fertigkeiten werden gezielt gefördert, damit die Bewohnerinnen außerhalb ihres Familienbezugs eigenverantwortliches Handeln erlernen, ohne in alltäglichen Anforderungssituationen Rückgriff auf dysfunktionale, gesundheits-schädigende Strategien nehmen zu müssen.

Das therapeutische Angebot umfasst regelmäßige wöchentliche therapeutische Gruppensitzungen und gezielte Einzelinterventionen, die dazu dienen, die psychische Funktionsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen zu verbessern. Schädigende Verhaltensmuster sollen in diesem Kontext aufgedeckt und analysiert und neue, alternative Verhaltensweisen aufgezeigt und erprobt werden. Soziale Konflikte, Probleme innerhalb der Wohngruppe und Schwierigkeiten, die in der Familie bestehen, sind ebenfalls im Fokus der Auseinandersetzung und des Lernens.

Zweimal im Jahr gibt es mit zwei- bis dreitägigen „Therapietagen“ ein intensivtherapeutisches Angebot für die Bewohnerinnen. Unter Anleitung von zwei therapeutisch geschulten Kolleginnen werden in einem anderen räumlichen Umfeld (Beratungsstelle) für die Störungsbilder wichtige, grundlegende Themen miteinander bearbeitet.

Unsere Herangehensweise ist grundsätzlich beziehungsorientiert und interaktiv. Eingesetzt werden gesprächs- aber auch erlebnis- und körperorientierte Methoden. Jeder Bewohnerin wird eine Bezugsbetreuerin bzw. –therapeutin zur Seite gestellt, die als primäre Ansprechperson fungiert, und die die Koordination der Unterstützungsmaßnahmen übernimmt. Sie ist auch die direkte Ansprechpartnerin für die Eltern.

## **8. Grundleistungen**

Kontinuität, Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten heranwachsenden Mädchen. Ein strukturierter Tagesablauf unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen soll ein gemeinsames Leben und Erleben ermöglichen und damit die Basis für eine vertrauensvolle, einschätzbare und gegenseitig akzeptierende Beziehung bilden.

Zu Beginn des Aufenthaltes in der betreuten Wohngruppe wird mit jeder Bewohnerin ein BMI- und Ernährungs-Plan erstellt. Darin wird der Aufnahme-BMI des Mädchens festgehalten und eine Gewichtsuntergrenze vereinbart, die nicht unterschritten werden darf. Weiterhin werden Absprachen über Gewichtszunahme und Gewichtsstabilisierung getroffen und festgehalten. Auch individuelle Ziele, die Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten wie auch die anderen, im Hilfeplangespräch identifizierten, dysfunktionalen Verhaltensweisen betreffend, sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Jede Bewohnerin bekommt zunächst aus dem pädagogisch-therapeutischen Team eine Bezugsbetreuerin zur Seite gestellt, die als Hauptbezugsperson fungiert und den Hilfeprozess der Jugendlichen koordiniert. Nach einer Kennenlern- und Eingewöhnungsphase können die Bewohnerinnen einen Wechsel der Bezugsbetreuung wünschen. Einmal wöchentlich findet ein mindestens einstündiges Reflexionsgespräch mit der Bezugsbetreuerin über den Entwicklungsstand, die Verfolgung der Ziele, die Hemmnisse und Fortschritte im psychischen, sozialen und körperlichen Bereich statt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Wohngruppen ist eigenständig. Dies betrifft insbesondere den Einkauf und die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und die erforderlichen Reinigungsarbeiten. Aus therapeutischen Gründen werden die Hauptmahlzeiten von einer Hauswirtschafterin für alle Bewohnerinnen der Kerngruppe zubereitet und gemeinsam eingenommen. Die Mahlzeiten werden begleitet vom pädagogisch/therapeutischen Personal, vor- und nachbereitende Gespräche sind zentrale Bestandteile des pädagogisch/therapeutischen Angebotes. Je nach Entwicklungsfortschritt der Bewohnerin im Bereich des Essverhaltens können Frühstück und Abendessen eigenständig oder begleitet, entweder in der eigenen Wohngruppe, oder im allgemeinen Therapiebereich zubereitet und eingenommen werden.

An den Wochenenden und an schulfreien Tagen gibt es für die Mädchen die Gelegenheit, unter Anleitung Mahlzeiten selber zu planen, dafür einzukaufen und sie zuzubereiten. In der Verselbständigungs-WG (siehe unten: Mehrstufenmodell) sind die Bewohnerinnen selbst für die Essensplanung, den Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten zuständig. Durch die räumliche Nähe zur Kerngruppe ist für jede Bewohnerin eine individuelle Abstufung der Teilnahme an dem pädagogisch/therapeutischen Angebot der Kerngruppe möglich.

Die Bewohnerinnen sind für die Sauberkeit ihrer Zimmer und der Gemeinschaftsräume in ihrer Wohngruppe selbst verantwortlich und werden dabei vom pädagogischen Personal unterstützt. Sie werden angeleitet, WG-Treffen durchzuführen, bei denen sie alle Themen, die ihr Zusammenleben betreffen, besprechen und regeln können.

Zeitlicher Umfang des Angebotes pro Bewohnerin:

- 24 h Betreuung, davon 14 h pädagogisch/therapeutische Betreuung und 10 h Freizeitbetreuung, bzw. Nachtbereitschaft
- 1 h/Wo Gruppentherapie
- 1 h/Monat WG-Gespräch
- 1 h/Monat Hausorga-Treffen
- 1 h/Wo Ernährungstherapie
- 1 h/Wo Bezugsgespräch

- 1 h/Wo Vor- und Nachgespräch Mahlzeiten
- 2 h/Monat Vor- und Nachbereitung Elternwochenende
  
- 30 bis 60 Min/Wo Elterngespräch
- 4 h/Monat Einkaufs- und Kochtraining
- 30 Min./Wo Unterstützung im Haushalt
- 4 Tage/Jahr intensive Gruppentherapie
- 2 Familientage/Jahr

## **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

### **Aufnahmeverfahren**

Um in die pädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft aufgenommen zu werden, bedarf es der Beantragung der Jugendhilfeleistung beim zuständigen Jugendamt. Für die Aufnahme ist nach dem zuvor durchgeführten Verfahren der Bedarfsfeststellung und Aufstellung des Hilfeplans beim bzw. durch das zuständige Jugendamt immer ein persönliches Kennenlernen zwischen Hilfesuchender und pädagogisch/therapeutischem Personal der Einrichtung erforderlich. Der individuelle Hilfeplan hat im Verhältnis zwischen Hilfesuchender und Einrichtung den Charakter eines Vertrages.

### **Hilfeplanung**

Die Festlegung der Ziele für die jeweilige Bewohnerin erfolgt im Rahmen des Hilfeplangesprächs. Teilnehmer des Hilfeplangesprächs sind: die Bewohnerin, ihre Bezugsbetreuerin, die Eltern, der/die Jugendamtsmitarbeiter/In und ggf. andere TherapeutInnen und Protagonisten aus dem Hilfesystem. Innerhalb der Wohngruppe wird das Hilfeplangespräch von der Bezugsbetreuerin gemeinsam mit der Bewohnerin und im Bedarfsfalle auch mit den Eltern vorbereitet. Die Erstellung und die Fortschreibung des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII erfolgt durch das zuständige Jugendamt und geschieht unter Einbeziehung des zuständigen Fachpersonals der Einrichtung und der externen behandelnden Therapeuten/Ärzte. Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII einen schriftlichen Bericht, aus dem Aussagen über die Entwicklung der Jugendlichen und den Therapieverlauf zu entnehmen sind. Die älteren Bewohnerinnen werden aufgefordert, sich ihrerseits mit einer kurzen Stellungnahme zu ihrem Entwicklungsverlauf an der Hilfeplanung zu beteiligen.

### **Erziehungsplanung**

Federführend bei der Umsetzung der Hilfeplanung ist die jeweilige Bezugsbetreuerin, jedoch in enger Rückkopplung mit dem pädagogisch/therapeutischen Team. In wöchentlichen Sitzungen berichtet zunächst jede Bezugsbetreuerin über den derzeitigen Stand ihrer Zusammenarbeit mit dem ihr anvertrauten Mädchen. Anschließend trägt das gesamte Team Beobachtungen, Erfahrungen und Kenntnisse aus den Kontakten zusammen. Aktuelle Hauptthemen in Bezug auf den Hilfeplan werden dabei ebenso benannt wie krisenhafte Ereignisse und Entwicklungsfortschritte. Anschließend wird gemeinsam überlegt, welche sinnvollen Interventionen, Beziehungsangebote und/oder Aktionen in der kommenden Woche oder bis zur nächsten Reflektion über den besagten Aspekt durch welche Personen



aus dem Team eingebracht werden. Bei der nächsten Besprechung erfolgt die Auswertung dessen und entsprechend eine (Neu-) Tarierung der Interventionen und Haltungen.

Der Bezugsbetreuerin kommt dabei die Funktion der Koordinatorin, der Hauptbezugsperson und Ansprechpartnerin zu. In dieser Rolle „wacht“ sie auch über die Einhaltung und Verfolgung der im Hilfeplan festgelegten Ziele und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung.

### **Alltagsgestaltung**

Für die Betreuung der Gesamtgruppe ist ein multidisziplinäres Team zuständig, das Erfahrung in der Arbeit mit essgestörten jungen Mädchen und Frauen hat und aus pädagogisch-therapeutischen Fachkräften wie Diplompädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, -pädagoginnen, Erzieherinnen, und Psychologinnen einerseits und Ernährungsfachkräften wie einer Ökotrophologin, Fachberaterin für Ernährung und Diätassistentin mit Zusatzausbildung, andererseits besteht.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Gesundheitszustand und der damit verbundenen Belastbarkeit gehen die Bewohnerinnen wochentags Vollzeit oder eingeschränkt zur Schule oder an ihren Praktikums-, Ausbildungsplatz. Nachmittags nehmen sie ihre Therapietermine wahr und/oder treffen sich mit FreundInnen oder gehen ihren Freizeitaktivitäten nach.

Von **6.00 Uhr bis 20.00 Uhr** werden die Mädchen durch das pädagogisch-therapeutische Fachpersonal betreut. Die Gruppe ist grundsätzlich mit einer pädagogischen Kraft besetzt. Im Rahmen der Bezugsbetreuung regelt die Mitarbeiterin die Betreuungskontakte individuell mit der jeweiligen Bewohnerin. Von **20.00 Uhr bis 6.00 Uhr** gibt es eine Nachtbereitschaft durch Erzieherinnen oder vergleichbar pädagogisch qualifiziertes Personal. Rufbereitschaften und im Notfall Hintergrunddienste werden durch die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte aus dem Tagdienst abgedeckt. An den Wochenenden wird der Tagdienst von mindestens einer pädagogischen Fachkraft übernommen, in Krisensituationen und zu besonderen Anlässen stehen jedoch auch am Wochenende zwei pädagogisch-therapeutische Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

### **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen**

#### **- Sozialkompetenzen**

Das Zusammenleben in einer Gruppe mit anderen essgestörten Mädchen bietet für die Bewohnerinnen ein weites Feld zum Erlernen sozialer Kompetenzen. Damit die Gruppendynamischen Beziehungserfahrungen auch in erfolgreiche Verhaltensweisen münden können, führen die Betreuerinnen begleitete, regelmäßige WG-Treffen durch, in denen die Mädchen konstruktive Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien erarbeiten. Dasselbe geschieht auch innerhalb der wöchentlich stattfindenden Therapiegruppe und während der Therapietage und Familientage.

#### **- Kulturtechniken**

Die Beherrschung der Kulturtechniken ist für die Bewohnerinnen von CASA ZWO in der Regel kein Problem. Sie kämpfen nicht mit Lern- und Leistungsrückständen und benötigen in der Regel keine spezielle Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung. Sollte dies dennoch der Fall sein,

ist es möglich, entsprechende Hilfen und Unterstützung zu organisieren, damit die Kulturtechniken erlernt werden können.

Die Veränderung kommunikativer Prozesse durch die Digitalisierung erfordert einen kompetenten Umgang mit den neuen Medien. Hierbei unterstützen wir die Bewohnerinnen in der Weise, dass wir über krankheitsfördernde Medieninhalte aufklären und zu einem kritischen und reflektierten Umgang anleiten.

- **Motorische Fähigkeiten**

s.o.

- **Lebenspraktische Fähigkeiten**

Bei dem Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten werden die Bewohnerinnen durch das päd./therap. Personal sowie durch die Ökotrophologin und das sonstige Personal unterstützt. Anleitung und Hilfe für Einkauf, Vorratshaltung, Speiseplanung und Mahlzeitenzubereitung erhalten die Bewohnerinnen durch die Ökotrophologin. Anleitung und Unterstützung für den Umgang mit Geld, Gesundheitsfürsorge, Umgang mit Ämtern und die Alltagsorganisation stellen die Bezugsbetreuerinnen bereit. Die Hauswirtschafterinnen und die Betreuerinnen stehen zur Verfügung, wenn es um das Erlernen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten geht.

- **Sonstiges**

- **Ernährung und Bewegung**

Zum pädagogisch-therapeutischen Konzept der Wohngruppe für essgestörte Mädchen gehört insbesondere der Umgang mit Ernährung und Bewegung.

Begleitetes Einkaufen und die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten mit den Betreuerinnen und Therapeutinnen sowie tägliche Reflexionsgespräche unterstützen dabei, ein gesundes stabiles, d.h. regelmäßiges und ernährungsphysiologisch ausreichendes Ernährungsverhalten zu entwickeln. Gemeinsam mit der Ökotrophologin wird mit jeder Bewohnerin ein individueller Ernährungsplan erstellt. Eine von der Hauswirtschaftskraft in Zusammenarbeit mit der Ernährungsfachkraft täglich frisch zubereitete Hauptmahlzeit, weitgehend vollwertig und aus biologisch wertvollen Lebensmitteln, wird gemeinsam mit dem Betreuungspersonal eingenommen und, falls erforderlich, nachbesprochen. Um das Ziel der zunehmenden Verselbstständigung auch im Hinblick auf die eigenverantwortliche Verpflegung zu trainieren, gehören die regelmäßige Zubereitung einer Mahlzeit, in der Regel an den Wochenenden, für alle Bewohnerinnen und Veranstaltungen zu Ernährungsfragen zum pädagogisch-therapeutischen Programm.

Im individuellen Fall werden weiterhin die Bewegungsvorlieben und bisherige Muster einer kritischen Überprüfung unterzogen. Unter Einbeziehung der Möglichkeiten und Vorlieben der jeweiligen Bewohnerin geht es darum, destruktive Verhaltensweisen abzubauen und neue kreative Lösungen auch im Bereich der körperlichen Aktivität zu finden.

Jede Bewohnerin wird einmal wöchentlich gewogen. Dies dient zum einen der Überwachung der Gewichtskurve, zum anderen der Entlastung der erkrankten, oftmals sehr auf ihr Gewicht fixierten Mädchen und jungen Frauen.

#### - **Verselbständigung - Mehrstufen-Modell**

Der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung der Bewohnerinnen wird gefördert durch ein in mehreren Stufen angelegtes Unterstützungsangebot.

In der **ersten Stufe** wohnen die Mädchen in der „Kerngruppe“ von CASA ZWO. Hier erhalten sie eine umfassende esstherapeutische und bewegungstherapeutische Unterstützung (z.B. alle Mahlzeiten vorbereitet und begleitet, Mittagessen wird kaloriengenau von der Hauswirtschafterin zubereitet, engmaschige Betreuung hinsichtlich des Bewegungsverhaltens). In dieser Phase ist die Teilnahme an der wöchentlichen Therapiegruppe ebenso verpflichtend wie das wöchentliche einstündige bezugstherapeutische Gespräch. Auch das Einkaufs- und Kochtraining gehören grundlegend dazu. Die Diensthabende vom pädagogisch/therapeutischen Team und die Nachtbereitschaft findet sich im selben Haus, wie die Bewohnerinnen der Kerngruppe. In diesem Bereich können bis zu acht Mädchen oder junge Frauen aufgenommen werden.

Die **zweite Stufe** ist für Bewohnerinnen gedacht, die in der Verselbstständigung einen Schritt weitergehen und in größerer Unabhängigkeit von dem dichten pädagogisch/therapeutischen Setting der Kerngruppe leben möchten. Für diesen Abschnitt gibt es im Nachbarhaus mit hausinternem Zugang zur Kerngruppe eine vollständig eingerichtete Wohnung mit Bad und Küche. Hierher können Bewohnerinnen ziehen, die bereits gelernt haben, sich gesund und verlässlich zu ernähren und ihr Bewegungsverhalten in gesunde Bahnen zu lenken. Weitere Voraussetzung ist die Fähigkeit, sich in vermehrter Eigenverantwortung Hilfe zu holen und Unterstützung einzufordern. Gemeinsam mit der Bezugstherapeutin wird in dieser Phase individuell über den Umfang der Teilnahme am regulären therapeutischen Angebot (Mahlzeitenbetreuung, Mittagsmahlzeit, Therapiegruppe, Therapietage, Ernährungstherapie) entschieden. Bei einer Verschlechterung der Symptomatik ist jederzeit eine Rückführung in die Kerngruppe möglich. Die Nachtbereitschaft ist auch für die Bewohnerinnen der Verselbstständigungs-WG zuständig, allerdings müssen diese in der Lage sein, sich die Unterstützung aktiv zu holen.

#### **Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung**

Bei Einzug in die Wohngruppe wird mit jeder Bewohnerin der psychotherapeutische, psychiatrische, gynäkologische, zahnmedizinische und hausärztliche Versorgungsbedarf geklärt. Bewohnerinnen, die nicht aus Göttingen oder der Umgebung kommen, binden wir mit ihrem Einverständnis und dem Einverständnis der Eltern bei ortsansässigen kooperierenden und fachkundigen Praxen an. Für die hausärztliche Versorgung kooperieren wir mit einer Allgemeinmedizinerin, die in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf Hausbesuche in der Wohngruppe macht.

### **Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung**

Der Schulbesuch wird während des gesamten Aufenthaltes in der pädagogisch-therapeutischen Wohngruppe an den umliegenden öffentlichen Schulen fortgeführt. In Göttingen sind alle Schulabschlüsse allgemeinbildender Schulen möglich.

Die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer werden informiert über das Konzept und die Arbeitsweise der Wohngruppe.

Bei Wissenslücken und Lernschwächen wird gemeinsam mit der Bewohnerin und ggf. auch externen Helfern (Nachhilfe) eine Unterstützungsstrategie entwickelt.

Mit denjenigen Bewohnerinnen, die die Schule bereits beendet haben, wird eine Berufsausbildung angebahnt oder weitergeführt. Die drei Berufsbildenden Schulen Göttingen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten stehen für die Bewohnerinnen offen und sind unkompliziert erreichbar.

### **Art und Umfang der Familienarbeit**

Eine wichtige Funktion kommt, besonders bei den jüngeren Bewohnerinnen, der Familien- und Elternarbeit zu. Unser Ansatz ist am ehesten zu bezeichnen als "kooperative Elternarbeit mit therapeutischen systemischen Elementen". In regelmäßigen Abständen, derzeit 2 x im Jahr, werden die Familien der Bewohnerinnen eingeladen, an Familientagen teilzunehmen, die sowohl Informationsangebote als auch Gruppenarbeit im therapeutischen Setting mit den Mädchen und jungen Frauen und Betreuerinnen/Therapeutinnen beinhalten. Die Eltern werden über die Erkrankung der Tochter informiert und bekommen konkrete Verhaltensvorschläge, wie sie z.B. in der häuslichen Essenssituation und in Bezug auf das Gewicht und das Bewegungsverhalten ihres Kindes konstruktiv auf den Genesungsprozess einwirken können. Gemeinsam mit ihnen werden Möglichkeiten erarbeitet und aufgezeigt, auf welche Weise sie ihr Miteinander innerhalb der Familie verbessern können und wie sie sich kontinuierliche Unterstützung für sich selbst an ihrem Wohnort holen können: Vermittlung an einschlägige Beratungsstellen/Einrichtungen, die Selbsthilfegruppen für Eltern Essgestörter anbieten, Vermittlung an Berater/Therapeuten, die sich mit dem Thema auskennen.

Da die Familiendynamik in der Genese von Essstörungen eine besondere Rolle einnimmt, ist sie jederzeit im Fokus der Arbeit sowohl mit den Klientinnen selbst als auch mit deren Angehörigen. Soweit es für den Entwicklungsprozess der Bewohnerinnen förderlich ist, finden Gespräche mit der ganzen Familie oder anderen wichtigen Personen aus dem sozialen Umfeld der Mädchen in der Wohngemeinschaft statt.

Ein ebenso wichtiger Aspekt ist, dass die Bewohnerinnen sich mit dem Einzug in die pädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft in ein weiteres Alltagssetting begeben, in dem sie durch zusätzliche Bezugspersonen betreut und "erzogen" werden. Dies erfordert den regelmäßigen Austausch von Informationen sowie die gemeinsame Abstimmung der Gestaltung der Alltagssettings zwischen der Familie und der Wohngemeinschaft. Unabdingbar für ein Gelingen der gesamten Maßnahme ist hierbei ebenso das gegenseitige In-Kenntnis-Setzen und die Absprache der pädagogisch-therapeutischen Interventionen. Mit den Eltern der jüngeren Bewohnerinnen, für die am ehesten eine Rückführung in das familiäre Umfeld angestrebt wird, gibt es deshalb regelmäßige wöchentliche Gesprächstermine der Bezugsbetreuerin mit den Eltern.

Mindestens einmal pro Monat werden die Eltern in einem strukturierten Rahmen (persönlich, telefonisch oder schriftlich) über den Entwicklungsverlauf ihrer Tochter informiert.

In solchen Fällen, in denen es eine destruktive Verstrickung zwischen der Bewohnerin und den Eltern/einem Elternteil gibt, kann es hilfreich sein, wenn die Elternarbeit von einer anderen Kollegin aus dem Team übernommen wird, immer jedoch in engem Kontakt mit der Bezugsbetreuerin und der Bewohnerin.

Die Wochenend- und Ferienaufenthalte der Bewohnerinnen in ihrem heimatlichen Umfeld werden in das pädagogisch/therapeutische Setting integriert in der Weise, dass mit jedem Mädchen individuell "Hausaufgaben" vor- und nachbereitet werden, so dass der begrenzte Familienkontakt als "Übungssituation" und gezielte Vorbereitung zur Rückführung in das häusliche Umfeld fungiert.

### **Beteiligung der jungen Menschen**

In der Wohngruppe CASA ZWO werden die Bewohnerinnen auf unterschiedliche Weise beteiligt. Zunächst einmal gelten für alle die Grundsätze der Transparenz und der größtmöglichen Beteiligung an allen die eigene Person betreffende Entscheidungen. Der aktuelle Dienstplan ist für alle zugänglich und hängt auch in den jeweiligen Wohngruppen aus. Die Bewohnerinnen werden über personelle Änderungen und über den Ein- und Auszug von Mitbewohnerinnen zeitnah informiert.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten werden mit der Beteiligung aller Bewohnerinnen und nach ihren Vorschlägen geplant und durchgeführt.

Bei der Gestaltung ihrer Zimmer und der Wohnküchen in den WGs sind die Mädchen aufgefordert, ihre eigenen Ideen und Wünsche anzumelden, die wir, soweit es der finanzielle Rahmen erlaubt, erfüllen. Die Zimmer sind mit einem eigenen Schlüssel abschließbar. Zunächst bekommt jede Bewohnerin, die neu in die CASA ZWO einzieht, ein frei gewordenes Zimmer zugewiesen. Sobald sich in der Belegung wieder etwas ändert, können die Bewohnerinnen Wünsche für ihr favorisiertes Zimmer anmelden, dem wir in Abstimmung mit den Interessen der anderen Bewohnerinnen gerne nachkommen.

In allen Belangen die Behandlung, den Schulbesuch, die Ausbildung und die Freizeitgestaltung betreffend, ermutigen wir die Bewohnerinnen, sich einzubringen und ihre Wünsche zu vertreten. Die Bezugsbetreuerin kann nach einer Eingewöhnungsphase, in der die Bezugsbetreuerin vom Team festgelegt wird, frei gewählt werden.

Den Bewohnerinnen wird ein Beschwerderecht eingeräumt und ihnen werden Wege aufgezeigt, wie sie mit Unstimmigkeiten und Beschwerden umgehen können, ohne dass sie Nachteile für sich befürchten müssen.

Bei Einzug klären wir jede Bewohnerin über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte auf und händigen ihr ein Informationsblatt dazu aus.

### **Umgang mit Krisen/Schutzauftrag nach SGB VIII § 8a**

Über den Umgang mit Krisen werden die pädagogisch/therapeutischen Mitarbeiterinnen und die Nachtbereitschaften bei der Einarbeitung informiert und einmal jährlich hausintern (z.T. auch durch externe Fachleute) fortgebildet.

Inhalte dieser Fortbildungen sind:

- Aufklärung über Gesetze des Kinder- und Jugendschutzes
- Sensibilisierung für Anhaltspunkte der Gefährdung der Bewohnerinnen (lt. Liste im Anhang zum Rahmenvertrag nach § 78, SGB VIII)
- Risikoabwägung
- Aufklärung über die Schutzbeauftragte
- Auflistung möglicher Krisen und Darlegung von Handlungsmöglichkeiten
- Einüben von Verhalten in Krisensituationen anhand von Rollenspielen
- Hinweis auf die Telefonliste mit den Notrufnummern
- Hinweis auf den Leitfaden zum Umgang bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Information über Bereitschaftsdienste
- Schulung in „Erste-Hilfe-Maßnahmen“

Im Team sorgt eine insoweit erfahrene und ausgebildete Fachkraft dafür, dass eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden kann und der Schutzauftrag im Sinne des § 8a SGB VIII sichergestellt ist.

Die Mitarbeiterinnen werden darüberhinaus regelmäßig darüber aufgeklärt, dass bei einem Verdacht auf Gefährdung einer Bewohnerin durch Mitarbeiterinnen sowohl das Jugendamt Göttingen als auch die externe Supervisorin der Einrichtung herangezogen werden sollen.

Die Telefonliste mit den Notrufnummern und der Leitfaden des Paritätischen Niedersachsen hängen im Büro für alle Mitarbeiterinnen sichtbar und zugänglich aus.

Alle Mitarbeiterinnen, die im Dienst sind, sind jederzeit darüber informiert, wann sie die Leiterin der Wohngruppe bzw. ihre Stellvertreterin wo erreichen können. Alle Mitarbeiterinnen haben die Mobilnummer der Leiterin und ihrer Stellvertreterin. Sie verfügen über eine Checkliste „Was ist im Notfall zu tun?“.

In den Übergabeprotokollen des pädagogisch/therapeutischen Dienstes gibt es eine Rubrik, in der Krisenhaftes/Problematisches in Bezug auf jede einzelne Bewohnerin notiert wird und damit automatisch auch Bestandteil des jeweiligen Übergabegespräches an die Kollegin ist.

### **Beendigung der Maßnahme**

Die Beendigung der Hilfe erfolgt nach Maßgabe des Hilfeplans durch das zuständige Jugendamt.

Von Seiten der Einrichtung wird die Maßnahme beendet, wenn die Bewohnerin eine Mitwirkung an den Vereinbarungen des Hilfeplans ablehnt, wenn eine krankheitsbedingte Behandlung in einer Klinik erforderlich ist und wenn wichtige

Regeln des Zusammenlebens in der therapeutischen Wohngemeinschaft verletzt wurden.

Für die Bewohnerinnen von CASA ZWO wird in Zusammenarbeit mit der ambulanten Betreuung des Trägervereins eine qualifizierte Nachsorge angeboten, sofern die junge Frau in Göttingen und Umgebung wohnt. Für diejenigen Bewohnerinnen, die nach Beendigung der Maßnahme in ihre außerhalb Göttingens liegenden Heimatorte zurückkehren bahnen wir eine Möglichkeit der ambulanten Nachsorge an, bzw. unterstützen die jungen Frauen dabei sich vor Ort ein Unterstützungsnetz aufzubauen.

## **8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

### **Pädagogisch/therapeutische Leistungen**

Zu den gruppenübergreifenden therapeutischen Leistungen gehört die wöchentliche Gruppentherapie (1 Std.), die zweimal jährlich stattfindenden Therapietage (je zwei Tage á 6 Std.) und im Bedarfsfalle die wöchentliche Einzeltherapie für einzelne Bewohnerinnen zur Überbrückung, bis ein ambulanter Therapieplatz gefunden ist. Als weiteres gruppenübergreifendes päd./therap. Angebot sind die Familientage anzusehen. Sie werden zweimal jährlich angeboten und umfassen in der Regel jeweils sechs Arbeitsstunden mit den Mädchen und ihren Familienangehörigen. Für jede Bewohnerin wird einmal pro Woche ein einstündiges ernährungstherapeutisches Gespräch angeboten, sowie einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf ein mindestens vierstündiges Einkaufs- und Kochtraining.

### **Leitungs-/Verwaltungsleistungen**

Die inhaltliche und konzeptionelle Leitungsarbeit wird mit anteilig 20 Std/Wo von einer pädagogisch/therapeutischen Fachkraft übernommen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die interne und externe Fortbildung der Mitarbeiterinnen. Sie führt Mitarbeiterinnengespräche und ist zuständig für die Anleitung von Praktikantinnen. Gemeinsam mit der Geschäftsführerin ist sie verantwortlich für die Personalauswahl. In Gremien und Verbänden vertritt sie die Wohngruppe, wenn es um pädagogisch/therapeutische Inhalte geht. Die Leiterin übernimmt die Fachaufsicht für die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Ausarbeitung der Leistungsangebote, die Verhandlungen mit den Jugendämtern und dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Gemeinsam mit der Geschäftsführerin ist sie verantwortlich für die Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards.

Eine Geschäftsführerin ( 5 Std./Wo) nimmt gemeinsam mit der päd./therap. Leitung Vernetzungsaufgaben wahr und vertritt die Wohngruppe im Paritätischen Dachverband. Ihr obliegt die Koordination und Überprüfung der Finanzen und die Personalverwaltung. Sie informiert und unterhält den Kontakt zu den Geschäftsführerinnen des Trägervereins, die die Dienstaufsicht für die Mitarbeiterinnen der Wohngruppe übernehmen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die Akquise von Spenden z.B. für außerordentliche Ferien- und Freizeitaktivitäten und therapeutische Maßnahmen, die durch den monatlichen Kostensatz nicht abgedeckt sind, gehört weiterhin zu ihren Aufgaben. Die Geschäftsführerin übernimmt als QM-Beauftragte die Entwicklung von

Qualitätsstandards und überwacht deren Einhaltung. Sie ist gleichermaßen zuständig für die Anwendung evaluativer Maßnahmen.

### **Hauswirtschaftsleistungen**

Die Planung und kaloriengenaue Zubereitung der Mittagsmahlzeit wird von zwei Hauswirtschafterinnen im Wechsel übernommen. Sie sind ebenfalls zuständig für den Einkauf, die Vorratshaltung, die Versorgung der Hauswäsche und die Reinigung der Therapieküche. Gemeinsam mit der Ökotrophologin gestalten sie die Speiseplanung.

Eine Reinigungskraft übernimmt die wöchentliche Säuberung der Gemeinschaftsräume in der Therapieetage, des Treppenhauses sowie der Dachboden- und Kellerräume.

Kleine Reparatur- und Wartungsarbeiten werden von einer auf Minijobbasis angestellten Hausmeisterin erledigt.

Der Garten und die Außenanlagen sowie die Heizung, das Schließsystem und die Bäder und Küchen (Wasseranschlüsse) werden von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Göttingen (Vermieterin) gewartet und instandgehalten.

### **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung Qualitätsmanagement**

Zu den wichtigen Aufgaben der Leiterin und der Geschäftsführerin der Wohngruppe gehört es, Instrumentarien und Vorgehensweisen zur Erfassung der Prozessqualität, Strukturqualität und Ergebnisqualität zu entwickeln und zu überarbeiten.

Bislang wurden folgende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung eingeführt und praktiziert:

- Interne Fortbildungen zum Leitbild und zu wichtigen Grundhaltungen
- Interne Fortbildungen zu inhaltlichen Themen bezogen auf die konkrete Arbeit mit den Mädchen
- Entwicklung von Vorgabe- und Protokolldokumenten
- Installierung regelmäßiger Besprechungen
- Unterstützung der Teilnahme von Mitarbeiterinnen an externen Fortbildungen
- Regelmäßige Supervision (14-tägig)
- Regelmäßige Berichterstattung und Reflektion der Arbeit im Geschäftsführerinnenteam des Trägervereins
- Entwicklung eines Evaluationsbogens zur Befragung der Bewohnerinnen
- Erstellung eines Leitfadens für Elterngespräche
- Erstellung eines Leitfadens für HPG
- Erstellung eines Leitfadens für die Anfertigung von Entwicklungsberichten
- Installierung von Anleitungs- und Mitarbeitergesprächen mit dem Ziel der Wissensvermittlung und Intervision: „WER kann von WEM WAS am besten lernen?“
- Regelmäßig: Klausurtag zur Teamentwicklung



- Einführung einer Datenschutzbeauftragten

Mit der Entwicklung und Einführung eines strukturierten Qualitätsmanagementkonzeptes ist ebenfalls verbunden die Fortschreibung der Qualitätsentwicklung.

### **Supervision**

Alle 14 Tage wird eine externe fallorientierte Supervision (1,5 Std.) durch eine mit dem Thema vertraute Fachkraft durchgeführt. Alternierend zur externen Supervision findet 14-tägig eine kollegiale Supervision statt.

Zur Konzept- und Teamentwicklung gibt es einmal jährlich einen Supervisionstag mit dem Gesamtteam und einer externen Supervisorin.

### **Dienstbesprechung**

Einmal in der Woche findet eine Dienstbesprechung mit allen Mitarbeiterinnen des pädagogisch/therapeutischen Teams und zu Teilen mit dem hauswirtschaftlichen Team mit einem Mindeststundenaufwand von 2 – 3 Stunden statt. Diese Besprechungen werden ebenfalls dokumentiert und die Protokolle für alle Mitarbeiterinnen zugänglich gemacht.

Die Struktur der Dienstbesprechung ist wie folgt festgelegt:

1. Vorstellung der Tagesordnung
2. Festlegung der Moderation für die nächste Dienstbesprechung
3. Hausorganisation
4. Teamorganisation
5. Termine
6. Lob
7. Anfragen
8. Personal

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlassen die beiden Hauswirtschafterinnen die Sitzung.

9. Besprechung der Bewohnerinnen

### **Fortbildung**

Jede Mitarbeiterin nimmt mindestens einmal im Jahr an einer fachspezifischen Fortbildung teil. Zusätzlich werden zu aktuellen Fragestellungen, inhaltlichen Themen einrichtungsintern Fortbildungen angeboten.

Die Mitarbeiterinnen sind aufgefordert, neue Erkenntnisse, die sie im Zuge von externen Fortbildungen erlangen, in regelmäßigen internen Fortbildungen an die Kolleginnen des Teams weiterzugeben.

### **Dokumentation**

Eines der wesentlichen Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die systematische Dokumentation der Entwicklung der Mädchen.

Es finden täglich mehrere Übergaben statt, die sorgfältig dokumentiert werden, sodass alle Mitarbeiterinnen ständig über alle aktuellen Entwicklungen und

Absprachen, wichtige Vorgänge und Entscheidungen informiert sind und diese nachvollziehen können. Hier werden auch Interventionen und Absprachen, die mit den Mädchen getroffen wurden, hinterlegt.

Außerdem findet sich im Dokumentationssystem der Hilfeplan mit den Zielen der Hilfe und die Absprachen mit externen, an der Hilfe beteiligten Fachleuten und Bezugspersonen.

### **Evaluation**

In Gesprächen mit den Bewohnerinnen, den Eltern, Angehörigen und Sorgeberechtigten und den Mitarbeiterinnen wird die Wirkung der pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen anhand eines Leitfadens erfragt und anschließend ausgewertet.

Gemäß dem Grundsatz der Freiwilligkeit und Mitwirkungsbereitschaft werden die Bewohnerinnen weitestgehend daran beteiligt, die pädagogisch-therapeutischen Ziele zu planen und zu validieren.

In Kooperation mit anderen, essstörungsspezifisch arbeitenden Wohngruppen im Bundesgebiet aus dem Kontext des Bundesfachverbandes Essstörungen wurde ein Fragebogen entwickelt, mit dessen Hilfe die Qualität und die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen gezielt erfaßt und evaluiert werden. Dieser Evaluationsbogen wird den Bewohnerinnen zu Beginn der Maßnahme, nach einiger Zeit in der Wohngruppe und am Ende der Maßnahme vorgelegt.

Da die Form der pädagogisch-therapeutischen Betreuung, wie wir sie in CASA ZWO anbieten, und ihre Wirksamkeit in erster Linie auf einer stabilen und kompetenten Beziehungsarbeit beruht, ist das Angebot einer Nachbetreuung unter dem Dach des Trägervereins über den stationären Rahmen hinaus als Wirkfaktor für die Nachhaltigkeit der Maßnahme anzusehen.

### **DGSVO**

Spätestens seit dem endgültigen Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 wurde zunächst eine interne Datenschutzbeauftragte bestimmt. Inzwischen wurde diese Aufgabe an eine externe Fachkraft übergeben.

Ansprechpartnerin ist nun: Frau Johanna Feuerhake (Rechtsanwältin)

Obere Masch Strasse 22

37073 Göttingen

0551 5311924

[www.anwaltskanzlei-feuerhake.de](http://www.anwaltskanzlei-feuerhake.de)

## **8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale**

### **Personal – Leitung, Verwaltung**

0,5 Leitung, pädagogisch-therapeutische Fachkraft, Dipl. Päd., Soz. Päd. mit therapeutischer Zusatzausbildung – inhaltlich/konzeptionelle Arbeit, Fortbildung, Vernetzung, Personalführung, Vernetzungsarbeit, Verhandlungen mit den Jugendämtern und dem Niedersächsischen Landesamt, Entwicklung und Ausarbeitung der Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung, TVÖD 10, Schichtdienst, Wochenenddienst, Rufbereitschaft

- 0,125 Geschäftsführerin – akademische Ausbildung (SoWi, BW oder vergleichbarer Abschluß), Erfahrung in Konzeptarbeit, Buchführung, Controlling, Personalverwaltung und QM -, QM-Beauftragte, Koordination und Überprüfung der Finanzen, Personalverwaltung, 450 € - Basis
- 0,25 Verwaltungskraft – kaufmännische Ausbildung, EDV-Kenntnisse, Buchhaltung, 450 € - Basis

### **Personal – Pädagogischer/therapeutischer Dienst**

- 4,125 pädagogisch-therapeutische Fachkräfte, Dipl. Päd., Soz. Päd. mit Zusatzausbildung - pädagogisch/therapeutische Arbeit, Gruppendienst, Kreativangebote, Familien-/Elternarbeit, Hilfeplangespräche, TVöD 9, bzw. 10, Schichtdienst, Wochenenddienst, z.T. Rufbereitschaft
- 1 Anerkennungspraktikantin, Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin  
32 Std./Woche, TVöD 9 (65 %)
- 1 Auszubildende duales Studium Soziale Arbeit BA  
40 Std./Woche, Freistellung für Studientage

### **Personal – therapeutischer Dienst**

- 0,5 Psychotherapeutin– Dipl. Psych. oder vergleichbarer Hochschulabschluss mit therapeutischer Zusatzausbildung, auch Psychotherapeutin HPG mit traumatherapeutischer Qualifikation und Erfahrung, essstörungsspezifische therapeutische Zusatzqualifikation und Erfahrung mit Jugendlichen - Gruppentherapie, Einzeltherapie, Krisenintervention, TVöD 10, Schichtdienst, Rufbereitschaft
- 0,75 Ernährungsfachkraft – Dipl. Ökotrophologin, Diätassistentin - Ernährungsberatung, Leitung der Therapieküche, Einkaufsbegleitung, gesundheitliche Betreuung, Honorar Fachleistungsstunde

### **Personal – Hauswirtschaftskräfte**

- 1,15 Hauswirtschafterinnen -  
Zubereitung der Hauptmahlzeit, Einkauf, Hauswäsche, Reinigung, TVöD 6
- 1 Auszubildende/r im Bereich Hauswirtschaft
- 0,175 Reinigungskraft – 450 €-Basis  
Reinigung des Büros, der Therapieküche, der Gemeinschaftsräume und der Treppenhäuser

### **Personal – Nachtbereitschaft**

- 10 Erzieherinnen – Teilzeit (max. 47 h/Monat) – 450-€-Basis - Nachtbereitschaft

### **Technischer Dienst – Hausmeister**

Die Städtische Wohnungsbau GmbH Göttingen, Reinhäuser Landstr. 66, 37083 Göttingen stellt als Vermieterin der Immobilie einen hauseigenen Instandhaltungsservice und einen Gartenpflegeservice zur Verfügung. Für die Wartung der Rauchmelder, des Elektronetzwerkes und der Heizung steht ein Notdienst rund um die Uhr bereit.

Für die Erledigung der Instandhaltungsarbeiten, für die die Wohngruppe selber zuständig ist, gibt es eine Hausmeisterin, die auf Minijobbasis geringfügig beschäftigt ist (ca. 5 h/Woche).

### **Räumliche Gegebenheiten**

Die Wohngruppe verfügt über 10 Plätze in vier Wohneinheiten und befindet sich in einer gemieteten Immobilie in guter Wohnlage am Übergang der Stadt Göttingen zum Ortsteil Geismar. Sie ist dort fester Bestandteil in einer Wohnsiedlung und bei den Anwohnern akzeptiert. Weiterführende Schulen befinden sich in der Nähe der Einrichtung und können von den Mädchen zu Fuß, mit Fahrrädern und öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreicht werden.

Die Ausstattung der vier Wohngruppenbereiche ist auf einem modernen Standard. Die Mädchen wohnen in Einzelzimmern, die zwischen 10 und 16 qm groß sind und teilen sich zu zweit oder dritt ein gemeinsames Bad mit Dusche und/oder Badewanne und eine Wohnküche. Insgesamt umfaßt der Wohngruppenbereich etwa 270 qm. Zum Haus gehören ein Garten, ein Dachboden als Abstellraum und ein vielfältig nutzbarer Kellerbereich. In der mittleren Etage des Hauses stehen ein Therapieraum, ein Gruppenraum, die Therapieküche und ein Büro mit insgesamt etwa 93 qm zur Verfügung.

Die Wohngruppen werden in die kulturellen und sozialen Strukturen des Wohngebietes integriert, indem sie mit den Kultur- und Freizeitangeboten des Wohnumfeldes vertraut gemacht werden. Mädchen, die Anschluss an Kirchengemeinden ihrer jeweiligen Konfession suchen, finden in direkter Nähe die Möglichkeit, deren spezifische Jugend-, Musik- und spirituelle Angebote wahrzunehmen.

### **Fuhrpark**

Es stehen zwei WG-eigene Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen die Bewohnerinnen, wenn es aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, zum Arzt, zur Therapie, zum Bahnhof oder zur Schule gefahren werden können. Ebenso können Einkäufe oder sonstige Dienstfahrten damit erledigt werden.

Für Ausflugs- oder Ferienfahrten mit der ganzen Gruppe gibt es die Möglichkeit, ein weiteres Fahrzeug oder auch einen Kleinbus von der stadt-teil-Auto Car Sharing Göttingen GmbH auszuleihen.

### **Sonstiges**

In jedem Bewohnerinnenzimmer ist ein Kabelanschluß verlegt und die Mädchen können bei Bedarf einen eigenständigen Vertrag mit der Fa. Kabel Deutschland abschließen. Im Haus befindet sich darüber hinaus ein hotspot, in den sich die Mädchen per WLAN einwählen und das Internet auf diese Weise nutzen können.

In jeder Etage ist ein Festnetztelefon, auf dem sich die Bewohnerinnen anrufen lassen können. Ausgehende Anrufe über Festnetz sind über einen Zweitapparat möglich, der für einzelne Gespräche im Büro ausgeliehen werden kann.

### **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Kosten einer Viererkarte der Preisstufe 5 im Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) hinausgehen. Bei mehr als zwei Familienheimfahrten im Kalendermonat werden die Kosten ab der dritten Heimfahrt nach Maßgabe des Hilfeplanes übernommen.
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

## **II. Individuelle Sonderleistungen**

### **Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen**

Sofern nicht bereits während eines Klinikaufenthaltes eine Diagnose erstellt wurde, eine diagnostische Abklärung gleichwohl im Hilfeplan festgestellt und die Kostenübernahme zugesichert ist, wird eine Diagnosestellung von Seiten der Einrichtung zeitnah organisiert.

Im Einzelfall wird geprüft, ob eine ambulante Psychotherapie ergänzend erforderlich ist. Die Mitarbeit und Einbindung in das Göttinger Netzwerk „Ess-Störungen“ bietet hierbei die Möglichkeit, gezielt weiter zu vermitteln.

Dasselbe gilt auch für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung. Hier gibt es bereits eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen hausärztlichen und internistischen Praxen in Göttingen, die mit der Symptomatik von Essstörungen vertraut sind.

Über die Mitarbeit im Bundesfachverband Essstörungen (BFE) besteht eine gute persönliche Kooperation mit KollegInnen aus anderen essstörungsspezifischen Beratungs- und Wohneinrichtungen, sowie mit den Fachkliniken und Fachabteilungen zur Behandlung von Essstörungen im Bundesgebiet.